

Datum 22.03.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-017/2019

Gegenstand: Nutzung von regenerativen Energien im Hochbau der Stadt sowie der städtischen Betriebe

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig, rechtmäßig und grundsätzlich umsetzbar.

Das im Beschlussantrag formulierte Ziel – den Anteil regenerativer Energien und der hocheffiziente Energieeinsatz für die Wärme und Kälteversorgung von Gebäuden zu erhöhen - wird von der Verwaltung unterstützt.

Die im Dezernat 6 entwickelten Mindeststandards bei der Sanierung und dem Neubau von kommunalen Gebäuden können hierfür die Grundlage bilden.

Darüber hinaus wäre die gesonderte Budgetierung von finanziellen Mitteln für geeignete Maßnahmen und den Einsatz regenerativer Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele 2050 sinnvoll. Die Abbildung in einer gesonderten Produktuntergruppe ist aufgrund des anzuwendenden Produktrahmens, welcher verbindlich die Produktuntergruppen vorschreibt, nicht möglich. Die Einführung einer neuen Produktuntergruppe ist demnach nicht umsetzbar. Im Zuge der Haushaltsplanungen für 2021/2022 sind in Abwägung zu anderen Bedarfen die Prioritäten entsprechend zu beschließen.

Michael Stötzer
Bürgermeister